

Wechsel von Oberschule* an das Gymnasium

Bitte beachten Sie, dass die Schulleiter der Gymnasien im Rahmen ihrer verfügbaren Aufnahmekapazität entscheiden.

Bitte vergessen Sie nicht, zur Anmeldung folgende Unterlagen mitzubringen:

- 1. das letzte Zeugnis oder die letzte Halbjahresinformation,**
- 2. eine Geburtsurkunde oder eine amtlich beglaubigte Kopie,**
- 3. die Dokumentation der Bildungsberatung (Klassenstufen 5 und 6)**

Unser Kind besucht die Klasse 5 oder die Klasse 6 einer Oberschule und soll das Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten? (Gilt auch für die vertiefte Ausbildung)

Sie beantragen bei dem Klassenlehrer Ihres Kindes eine besondere Bildungsberatung aufgrund des Wunsches der Fortsetzung des Bildungsweges am Gymnasium.	Termine bis zum 27.02.2018
Der Klassenleiter für mit Ihnen und Ihrem Kind eine besondere Bildungsberatung durch.	bis zum 02.03.2018
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl.	bis zum 09.03.2018
Sie legen unverzüglich nach Erhalt eine Kopie des aktuellen Jahreszeugnisses der Oberschule beim Gymnasium vor. Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich, soweit am Ende des Schuljahres die erforderlichen Leistungsvoraussetzungen vorliegen.	bis zum 06.07.2018 am 09.07.2018

Unser Kind besucht die Klasse 6 einer Oberschule und soll ein Gymnasium mit vertiefter Ausbildung besuchen. Was ist zu beachten? (Achtung: Die Aufnahmeentscheidung für ein GY mit vertiefter Ausbildung kann erst erfolgen, wenn am Schuljahresende mit dem Jahreszeugnis die Bedingungen für die Aufnahme an ein Gymnasium generell erfüllt sind.)

Sie stellen einen Antrag auf Aufnahme und Teilnahme an der Aufnahmeprüfung an dem jeweiligen Gymnasium mit vertiefter Ausbildung.	Termine bis zum 09.03.2018
Es findet das Aufnahmeverfahren am Gymnasium mit mathematisch-naturwissenschaftlicher, musischer oder sportlicher Ausbildung statt. (Achtung! Für Schüler der Klassenstufe 6 findet kein Aufnahmeverfahren für die vertiefte sprachliche Ausbildung statt, da hier ein Quereinstieg nicht möglich.)	bis zum 06.07.2018
Das Ergebnis der Aufnahmeprüfung wird Ihnen durch das prüfende Gymnasium umgehend mitgeteilt. Wurde die Aufnahmeprüfung nicht bestanden, melden Sie Ihr Kind für eine Klasse ohne vertiefte Ausbildung an diesem gewählten Gymnasium oder ggf. an einem anderen Gymnasium ohne vertiefte Ausbildung Ihrer Wahl an.	umgehend nach dem 06.07.2018
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	09.07.2018

Unser Kind besucht die Klasse 7, 8 oder 9 und soll ein Gymnasium besuchen. Was ist zu beachten?

Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl und reichen unverzüglich nach Erhalt das aktuelle Jahreszeugnis in Kopie nach.	Termine bis 06.07.2018
Die Entscheidung über die Aufnahme am Gymnasium erhalten Sie schriftlich nach Prüfung des Vorliegens der erforderlichen Leistungsvoraussetzungen im Jahreszeugnis.	09.07.2018

Unser Kind soll nach dem Erhalt des Realschulabschlusses der Oberschule in die Klasse 10 an ein Gymnasium wechseln. Was ist zu beachten?

Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen mit dem Halbjahreszeugnis erfüllt werden. (Das Zeugnis über den Erwerb des Realschulabschlusses muss unverzüglich nach Erhalt nachgereicht werden.)	bis zum 09.03.2018
Sie stellen einen Aufnahmeantrag für Ihr Kind bei einem Gymnasium Ihrer Wahl, wenn die Zugangsvoraussetzungen erst mit bestandener Prüfung zum Erwerb des Realschulabschlusses erfüllt werden.	bis zum 29.06.2018
Die Entscheidung über die Aufnahme an einem Gymnasium erhalten Sie schriftlich.	bis zum 09.07.2018

* gilt auch für Schüler die an allgemeinbildenden Förderschulen nach Lehrplan der Mittelschule unterrichtet werden